

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillanlage der Gemeinde Einhausen „In der Wolfshecke“

Die Grillanlage „In der Wolfshecke“ ist eine Einrichtung der Gemeinde Einhausen. Die Grillanlage besteht aus einer Schutzhütte mit einer offenen Sitzecke für ca. 50 bis 60 Personen, einer Küche, einer WC-Anlage, einem eingebauten Grillkamin mit zwei Feuerstellen sowie einem Außengrill.

Für die Benutzung gilt folgende Ordnung:

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Gemeinde überlässt mit Benutzungsvertrag die Grillanlage und die Einrichtungen zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume, Einrichtungsgegenstände und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch den Verantwortlichen zu prüfen; sie müssen sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Festgestellte Mängel oder Schäden sind vor der Benutzung unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Grillanlage und die Einrichtungen sind zweckentsprechend zu behandeln und sachgemäß zu verwenden.

2. Besondere Bestimmungen

Alle Ortsvereine, Personenvereinigungen und -gruppen sowie Familien können die Anlage nach schriftlicher Erlaubnis und Entrichtung der Gebühr benutzen. Die Benutzungszeit ist vom 01. März bis 31. Oktober beschränkt.

Für die Ordnung und Sauberkeit in und um die Grillhütte trägt der Nutzer gegenüber der Gemeinde persönlich die Verantwortung. Nach der Benutzung ist die gesamte Anlage am darauf folgenden Arbeitstag bis spätestens 10.00 Uhr vormittags in ordnungsgemäß gereinigtem Zustand zu verlassen. Bei kurz aufeinanderfolgenden Nutzungen wird die Rufnummer des Vornutzers mitgeteilt. Sofern die Grillhütte sich nicht in ordnungsgemäßigem Zustand befindet, ist der Vornutzer zu kontaktieren. Die Gemeinde Einhausen ist umgehend über die Lage zu informieren.

Der Boden der Küche sowie die Toiletten sind nass zu reinigen. Die erforderlichen Reinigungsgeräte sind vorhanden.

Die Befuerung der Grillstelle ist nur mit Holzkohle erlaubt. Außer dem Grillen darf kein Feuer gemacht werden. Nach der Benutzung der Grillroste sind diese mit einer mitzubringenden Stahlbürste oder einem anderen geeigneten Reinigungsgerät zu reinigen.

Für jegliche Schäden, die sich als Folge der Benutzung oder aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Benutzungszeit ergeben, haftet der Benutzer. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Nutzer hat als Verantwortlicher der Veranstaltung darauf hinzuwirken, dass die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden eingehalten werden; insbesondere hat er die Teilnehmer davon zu unterrichten und anzuhalten, dass im nahe gelegenen Wald nicht geraucht werden darf. Es ist auch darauf zu achten, dass ab 22.00 Uhr kein ruhestörender Lärm verursacht wird. Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer auf die Teilnehmer dahingehend einzuwirken, dass auf dem Nachhauseweg die allgemeine Nachtruhe nicht gestört wird.

Aus Lärmschutzgründen wird ab 02.00 Uhr der Strom abgeschaltet. Ab diesem Zeitpunkt steht nur noch eine Notbeleuchtung zur Verfügung.

Das Befahren der angrenzenden Waldwege mit Kraftfahrzeugen ist untersagt.

Das Zelten und Übernachten in der gesamten Freizeitanlage ist ebenfalls nicht erlaubt.

Für die Erlaubnis zur Benutzung der Grillanlage ist die Gebühr in Höhe von

50,00 € für Einheimische
und
80,00 € für Auswärtige
zu entrichten.

Bei Stornierungen innerhalb eines 1 Tages vor Beginn der Veranstaltung werden die Benutzungsgebühren in voller Höhe fällig.

Bei Stornierungen innerhalb einer Woche vor Beginn der Veranstaltung werden die Benutzungsgebühren in Höhe von 50% fällig.

Eine Kautions in Höhe von 100,00 € ist zu zahlen, die bei Verstößen gegen den Benutzungsvertrag einbehalten wird.

Bei öffentlichen Veranstaltungen (Freier Zugang für Dritte) ist es untersagt sogenannte Alcopops (auch solche in Pulverform) anzubieten und zu verkaufen

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

64683 Einhausen, 01.01.2014

Für den Gemeindevorstand

Bohrer
Bürgermeister